Vorlage	**der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg**

Beschluss Nr.: **27/2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	**Sitzung am:**	**Behandlung des TOP**	
		öffentlich	**nichtöffentlich**
Hauptausschuss	**25.11.2026**	**X**	
Stadtverordnetenversammlung		**X**	

Einreicher: Amtsdirektor

Beschluss:
Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte der Stadt Meyenburg vom 09.12.2026

Sachverhaltsdarstellung:
In der Sitzung vom 09.03.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung für das Mittagessen in der städtischen Kita "Eichhörnchen" eine Satzung beschlossen. Der damals kalkulierte Preis für ein Essen für die Krippe und den Kindergarten lag bei 1,70 Euro. Dieser Preis beruhte auf Angaben des Essensanbieters "Prignitzer Speise - Wirtschaft GmbH".

Mit Schreiben vom 12.05.2022 teilte die Prignitzer Speisewirtschaft mit, dass sie die bestehenden Preis für ein Essen in der Kita "Eichhörnchen" nicht mehr anbieten kann. Auf Grund gestiegener Rohstoffpreise für Heizung, Strom, Treibstoff aber auch für Lebensmittel selbst war eine Erhöhung des Preises pro Essen um 0,20 Cent auf 1,90 € unvermeidbar. In der Sitzung vom 29.06.2022 hat daher die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg (Beschluss 5/2022) die 1. Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte der Stadt Meyenburg vom 09.03.2016, welche die Erhöhung des Preises von 1,70 € auf 1,90 € pro Essen regelt, beschlossen.

Zum 01.01.2024 hatte der Essensanbieter eine weitere Erhöhung um 0,50 Euro pro Portion auf 2,40 Euro angekündigt und umgesetzt. In der Sitzung vom 13.12.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg beschlossen (Beschluss 34/2023), dass diese Preiserhöhung von der Stadt getragen wird und die Eltern pro Essen weiterhin 1,90 Euro zahlen müssen.

Im August diesen Jahres hat der Essensanbieter eine neue Preiserhöhung von 0,50 Euro pro Essen auf insgesamt 2,90 Euro pro Mahlzeit zum 01.01.2026 angekündigt. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2026 hat dieser entschieden, dass diese zusätzlichen 0,50 Euro pro Essen für die Monate November und Dezember 2026 von der Stadt getragen werden. Weiterhin hat der Hauptausschuss die Angelegenheit zur Beratung in den Ausschuss für Ordnung und Soziales der Stadt verwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 09.11.2026 die beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte der Stadt Meyenburg empfohlen.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung von Satzungen.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte der Stadt Meyenburg vom 09.12.2026.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung